

Ausfallsbonus

Den Ausfallsbonus kann jedes Unternehmen beantragen, das mehr als 40 Prozent Umsatzausfall im Vergleich mit dem jeweiligen Monatsumsatz aus dem Jahr 2019 hat.

Der Ausfallsbonus beträgt je nach Höhe des Umsatzausfalls bis zu 30 Prozent des Vergleichsumsatzes und besteht:

- zur Hälfte aus dem Ausfallsbonus im engeren Sinn und
- zur Hälfte aus einem (optionalen) Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000

Der Ausfallsbonus ist an den Fixkostenzuschuss mit einem Betrag von bis zu 800.000 Euro gebunden, daher herrscht die grundsätzliche Verpflichtung bis Jahresende einen solchen Antrag zu stellen.

Der Antrag für den Ausfallsbonus kann durch den Unternehmer selbst über FinanzOnline monatlich gestellt werden. Die Überprüfung des Umsatzeinbruchs erfolgt im Nachhinein durch einen Steuerberater bei Abgabe des FKZ 800.000–Antrags.

Es gibt eine finanzielle Deckelung von maximal 60.000 Euro.

Der Antrag kann monatlich, jeweils ab dem 16. des kommenden Monats (erstmalig 16.2. für Jänner) bis zum Ende der Beschränkungen eingebracht werden.